

Antragsteller:



Antrag auf Nachteilsausgleich (Zeitzuschlag von 20 % bei Leistungserhebungen)

(für Schüler die laut BaySchO §31 - §33 eine individuelle Unterstützung erhalten können;
ohne Zeugnisvermerk)

Antrag auf Notenschutz (Rechtschreibleistungen werden nicht bewertet)

(für Schüler die laut BaySchO §34 eine entsprechende Notenbewertung erhalten können;
mit Zeugnisvermerk)

für den Schüler/in

Name, Vorname	geb. am	Klasse	Schuljahr
			ab 20 /

Zum Nachweis sind folgende Unterlagen als Anlage beigefügt:

- fachärztliches Zeugnis über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung
(der chronischen Erkrankung) vom
- Stellungnahme des MSD
(Medizinisch-Sonderpädagogischer-Dienst) vom
- Sonstiges vom

Bei **Nachteilsausgleich** erfolgt kein Vermerk im Zeugnis.

Wird **Notenschutz** gewährt, so erhalten die Zeugnisse einen entsprechenden Vermerk.

Beispiel für Rechtschreibstörung/Legasthenie: „**Die Rechtschreibleistung wurde nicht bewertet.**“

Vorlagetermin: **spätestens 2. Blockwoche der Klasse im Schuljahr (BaySchO §36)**

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Anlagen